

Die technische Ausführung des geplanten Projektes ist im vorliegenden Planwerk dargestellt. Die folgende Aufstellung beschreibt die in den Planfeststellungsunterlagen verwendeten Planarten und skizziert die dort zu findenden Inhalte.

- **Anlage 1: Erläuterungsbericht**

Beinhaltet die Beschreibung und Begründung des beantragten Vorhabens.

- Anhang 1 zum Erläuterungsbericht: Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung gem. § 6 UVPG der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens die es dritten ermöglicht zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen werden können.

- Anhang 2 zum Erläuterungsbericht: Variantenbewertung

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Umweltwirkungen der untersuchten Varianten; Abwägung der Belange und Begründung zur Auswahl der Antragsvariante.

- **Anlage 2: Übersichtsplan, M 1:25.000**

Zeigt den Projektumfang, Leitungsverlauf, Teilmaßnahmen sowie die Blattschnitteinteilung und Blattnummern der Lagepläne/Bauwerkspläne.

Der geplante Rückbau ist auf Grund der des Öfteren abweichenden Leitungsverläufe zwischen Neubau- und Rückbauleitung in den Übersichtsplänen zum Rückbau mit den Blattschnitten der Rückbaulagepläne enthalten.

- **Anlage 3: Wegenutzung**

In der Anlage Wegenutzung ist der Wegenutzungsplan aus der technischen Planung im Maßstab 1:25.000 enthalten. Er ist auf Grundlage des Übersichtsplanes erstellt, der den kompletten Leitungsverlauf mit Darstellung der für die Errichtung und den Betrieb vorübergehend in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Straßen, Wege und Zufahrten enthält.

Zusätzlich sind die kompletten Unterlagen zum Wegekonzept und der Sondernutzungen mit textlicher Beschreibung und eigens hierfür angefertigten Übersichten und Lageplänen enthalten.

- **Anlage 4: Mastprinzipzeichnungen**

Zeigt die Prinzipdarstellung der eingesetzten Tragwerke (Gestänge) und Mastarten mit ihren Hauptabmessungen und Mastnummern. Die Masthöhen variieren je nach Einsatzort und Geländeprofil. Die tatsächlich verwendeten Höhen sind in den Längenprofilen (Anlage 6) dargestellt. Die Gesamtmasthöhen ergeben sich aus den jeweiligen Mastkopfabmessungen sowie aus den Abständen der unteren Querträger zum Gelände. Beispiel: Mastart WA140-27 bezeichnet einen Winkelabspannmast, der für Leitungswinkel zwischen 140° und 160° eingesetzt werden kann, mit einer Höhe des unteren Querträgers von 27,00 m über Gelände.

- Anlage 5: Lageplan / Bauwerksplan – Grunderwerbsplan, M 1:2.000

Gibt den genauen Leitungsverlauf einschließlich der Schutzbereiche (dauernd in Anspruch zu nehmende Flächen), Bauwerksnummern, Mastarten, Bau-/Mastnummern, Mastabstände, die entsprechenden Flurstücke an, sowie die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen.

Die in Anspruch zu nehmenden Flächen werden mit Ordnungsnummern sowie mit zugehörigen Eigentümerschlüsselnummern gekennzeichnet.

Das Grunderwerbsverzeichnis listet Daten über dauerhaft und vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flurstücke auf. Die Ordnungsnummer stellt dabei die Verknüpfung zwischen Lage-/Bauwerksplan und Grunderwerbsverzeichnis dar.

Da die Neubauleitung und die zum Rückbau vorgesehene 220-kV-Leitung in geringem Abstand parallel verlaufen und hierbei meist identische Flurstücke tangieren, wurde der Rückbau mit allen zugehörigen Flächen ebenso in das Grunderwerbsverzeichnis zum Neubau integriert. Positiver Aspekt ist hierbei auch der Vergleich der zu entlastenden Flächen gegenüber der Neubelastung.

Das Grunderwerbsverzeichnis listet so zum Rückbau Daten über die Flächen, die aus den Rückbaumaßnahmen hervorgehenden vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flurstücke auf. Ebenso weist die Liste die Fläche der zu löschenden Dienstbarkeit auf.

- Anlage 6: Längenprofile und Höhenplan

- Längenprofil für Leitung M 1:2.000 (für die Länge), M 1:200 (für die Höhe)

Ist ein Schnitt entlang der Leitungslängsachse mit Geländeprofil, Mastarten, Mast- und Aufhängehöhen, Durchhangskurven und ggf. Abstände zu markanten Objekten. Dargestellt werden der Verlauf des bodennächsten Leiterseiles sowie eine in vertikaler Richtung parallel nach unten verschobene sog. Bodenabstandskurve, die dem Nachweis des ausreichenden Abstands zum Boden oder zu Objekten dient. In den Zeichnungsköpfen sind die notwendigen technischen Parameter der Leitungen aufgeführt. Unterhalb des Längenprofils zeigt ein Lageband sowie ein Luftbild die Umgebung.

- Anlage 7: Regelfundamente

Schematische Darstellung der Gründungsarten und Fundamente für Maste.

- Anlage 8: Bauwerksverzeichnis, Mastliste, Kreuzungs- und Koordinatenverzeichnis

Das Bauwerksverzeichnis listet neben den neu zu errichtenden Anlagen die vom Vorhaben betroffenen Bauwerke auf.

Die Mastliste beinhaltet die tabellarische Auflistung der Leitungsstützpunkte (Maststandorte) unter Angabe von Bau-/Mastnummern, Mastart, Gestänge (Tragwerk), Fußpunkt- und Spitzenhöhe der Maste sowie von Leitungswinkel an den Knickpunkten und den Spannfeldlängen zwischen den einzelnen Masten. Ebenso ist im Kopf der Mastliste die Beseilung mit angegeben.

Das Kreuzungsverzeichnis beinhaltet alle Kreuzungen im Leitungsverlauf, sowohl auf oberirdische, als auch auf unterirdische Leitungen und Bauwerke (z.B. Gas-, Strom- und Fernmeldeleitungen, Straßen, Wasserläufe und Gebäude). Angegeben sind hierbei jeweils der Kreuzungsort der Planungsleitung und der

des gekreuzten Objektes. Zudem wird der jeweilige Besitzer bzw. die verwaltende zuständige Behörde des Kreuzungsobjektes angegeben.

Das Koordinatenverzeichnis beinhaltet die tabellarische Auflistung der Gauß-Krüger-Koordinaten der Leitungsstützpunkte (Maststandorte), der Spitzenhöhe der Maste sowie von Leitungswinkel an den Knickpunkten und den Spannfeldlängen zwischen den einzelnen Masten. Ebenfalls sind hier die Angaben zur Gemarkung, Flur und Flurstück enthalten, in welcher/m sich der einzelne Mast befindet.

- **Anlage 9: Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)**

Dokumentation aller durch das Vorhaben ausgelöster naturschutzrechtlicher Konflikte und der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. dem Ausgleich oder Ersatz nicht vermeidbarer Eingriffe in Natur und Landschaft; weiterhin sind Angaben zu den notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhanges des Netzes „Natura 2000“ sowie zu ggf. vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Abs. 5 BNatSchG dargestellt.

- **Anlage 10: Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)**

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens; enthält Beschreibung des Vorhabens, Angaben zum Bedarf an Grund und Boden, Übersicht über die wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten mit Angabe der Auswahlgründe, Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens, Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen sowie grundsätzliche Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, vermindert oder kompensiert werden können.

- **Anlage 11: Rückbaumaßnahmen**

Die Rückbaumaßnahmenpläne beschreiben die vom Rückbau der 220-kV Leitung Audorf – Flensburg und allen weiteren von Leitungsrückbau berührten Liegenschaften. Es handelt sich hierbei ebenso um Lage-/Bauwerkspläne im Maßstab 1:2.000, die die in Anspruch zu nehmenden Flächen darstellen. Von dem Vorhaben tangierte Flurstücke sind ebenso wie die Lage-/Bauwerkspläne mit Ordnungsnummern sowie mit zugehörigen Eigentümerschlüsselnummern gekennzeichnet. Die Flächen werden unterteilt in vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen für die Rückbaumaßnahme (Zuwegung und Arbeitsflächen), sowie den aus dem Grundbuch zu löschenden Flächen des bisherigen Schutzbereiches der zurück zu bauenden Leitung.

Das Grunderwerbsverzeichnis zum Rückbau wurde in das Grunderwerbsverzeichnis unter Anlage 5.2 integriert, womit eine bessere Übersicht über Entlastung und Neubelastung identisch betroffener Flurstücke besteht.

Das Koordinatenverzeichnis zum Rückbau beinhaltet die tabellarische Auflistung der Gauß-Krüger-Koordinaten der Leitungsstützpunkte (Maststandorte), der Spitzenhöhe der Maste sowie von Leitungswinkel an den Knickpunkten und den Spannfeldlängen zwischen den einzelnen Masten. Ebenfalls sind hier die Angaben zur Gemarkung, Flur und Flurstück enthalten, in welcher/m sich der jeweilige Mast zum Rückbauvorhaben befindet.

- Anlage 12: Wasserwirtschaftliche Unterlage

Die Wasserwirtschaftliche Unterlage enthält alle Maßnahmen und Festlegungen für die Entwässerungsregelung in der Bauphase.
- Materialband
 - M01: Fachbeitrag Fauna

Dokumentation der faunistischen Erfassungen und Datenauswertungen; Bewertung der faunistischen Bedeutung des Plangebietes mit dem Schwerpunkt auf Arten und Artengruppen, die besondere Empfindlichkeiten gegenüber dem Vorhaben aufweisen können
 - M02: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Dokumentation der Prüfung der Vorhabenswirkungen bezüglich der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG; beinhaltet die Relevanzprüfung zur Ermittlung der vertiefend zu untersuchenden Arten und Artengruppen, die Konfliktanalyse für die relevanten Arten und die Herleitung von potenziellen Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen
 - M03: Natura 2000 Vorprüfungen / Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung

Dokumentation der Prüfergebnisse bezüglich potenzieller Beeinträchtigungen europäischer Schutzgebiete (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete) als Vor- oder Hauptprüfung; beinhaltet die überschlägige Bewertung, ob die Möglichkeit der Beeinträchtigungen von Schutzgebieten sicher ausgeschlossen werden kann (Vorprüfung) bzw. die Bewertung, ob Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes durch das Vorhaben und damit erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes ggf. unter Berücksichtigung schadensvermeidender Maßnahmen sicher ausgeschlossen werden können
 - M04: Immissionsbericht

Berichte zum Nachweis der mit dem Vorhaben verbundenen Immissionen von Geräuschen sowie elektrischen und magnetischen Feldern.

Hier ist eine Tabelle mit den Immissionsorten und dem zugehörigen Planwerk als Lagepläne im Maßstab 1:2.000 enthalten
 - M05: DEWI Gutachten

Statusbericht der Windenergienutzung in Deutschland zum Stand vom 31.12.2011, herausgegeben vom Deutschen Windenergie-Institut (DEWI), 26382 Wilhelmshaven. Die DEWI erstellt hierzu im halbjährlichen Zyklus aktuelle Statistiken.
 - M06: Berechnungsnachweise Richtfunk

Die Berechnungsnachweise wurden bei Kreuzungen von Richtfunkstrecken in Bereichen fester Anlagenbauteile (Maste) durchgeführt. Die Leiterseile haben in der Regel keine Auswirkungen auf die Übertragung von Richtfunksignalen.

Die Berechnung wurde auf der Grundlage der Fresnelzonen-Berechnungsformel durchgeführt. Eine exaktere Berechnungsart ist zwar

vorhanden, jedoch auf Grund von Geheimhaltung interner Richtfunkwerte bei den Betreibern nicht möglich. Die Ergebnisse zeigen jedoch in Bereichen einer wesentlichen Genauigkeit (+/- dm-Bereich), welche auf Abhängigkeit der Richtfunkstreckenlänge basiert, die Beeinträchtigungen auf.

- M07: Muster der Verträge/Vereinbarungen

Als Muster werden hier zwei Dokumente beigelegt.

Die Dienstbarkeitsbewilligung:

Die Dienstbarkeitsbewilligung beinhaltet alle Angaben zu den Flurstücken und Grundbuch des Eigentümers, sowie den Angaben zum eventuell auf den Flurstücken zu errichtenden Masten. Er erläutert die Rechte der TenneT, welche im Speziellen die Überspannung und die Masterrichtung betreffen. Ebenso wird auf ein Begehungsrecht zu Kontrollzwecken und erforderliche Erhaltungs- und Auswechslungsarbeiten hingewiesen. Sie beinhaltet auch, was der Eigentümer im Schutzbereich der Leitung nicht bzw. nur in Abstimmung mit der TenneT vornehmen darf.

Im Falle von Dienstbarkeitsbewilligungen inklusive Maststandorten, berechtigt der Eigentümer die TenneT gegen eine Entschädigungsaufwendung die Einrichtung von Nisthilfen als Fledermaus-Ersatzquartier.

Die Dienstbarkeitsbewilligung wird vom Eigentümer beim Notar unterzeichnet.

Die Entschädigungsvereinbarung:

Die Entschädigungsvereinbarung beinhaltet alle Angaben zu den betroffenen Flurstücken und Grundbuch des Eigentümers, sowie die Höhe der Entschädigungssummen und Aufwandsentschädigungen. Die Berechnung der Entschädigungssummen für Zuwegungen, Überspannung und Maststandort werden je betroffenem Flurstück detailliert aufgeführt.

Der Entschädigungsvereinbarung sind Lageplanausschnitte je betroffenem Flurstück (Anlage A), sowie Erläuterungen zur Entschädigungsvereinbarung (Entschädigungshöhe, Nachentschädigung, Rückbau, Löschung der bestehenden Dienstbarkeit usw.) beigelegt.

Die Entschädigungsvereinbarung wird vom Eigentümer und der TenneT bzw. dem beauftragten Planungsunternehmen unterzeichnet.

- M08: Datenbögen Landschaftsbildräume

Detailbeschreibung der einzelnen Landschaftsbildräume.

- M08: Datenbögen Kultur- und Sachgüter

Detailbeschreibung der einzelnen Kultur- und Sachgüter.